

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 2. Juli 1932

36. Jahrgang

Nummer 27

### Gewerkschaften unter Kreuzfeuer

Einheitsfront der Gewerkschaftsfeinde. - Nun erst recht!

Solange die Gewerkschaften bestehen, sind sie stark gefährdet, aber auch sehr umkämpfte Einrichtungen. So wird man beispielsweise in der Unternehmerrhetik vergeblich Abhandlungen suchen, in denen die Gewerkschaftsarbeit anerkannt und gewürdigt wird. Aber auch in den Zeitungen der nationalsozialistischen und kommunistischen Partei ist ein günstiger Urteil über die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht zu finden, obwohl diese Gruppen auch Arbeiterinteressen vertreten wollen. Weshalb Kreuzfeuer die Gewerkschaften besonders gegenwärtig ausgeht sind und in welcher Weise sie bekämpft werden, mögen nachstehend einige Beispiele zeigen.

Wie die reaktionären Unternehmerkreise die Gewerkschaftsarbeit beurteilen, zeigen zunächst einige Auslassungen des schwerindustriellen Sprachorgans, der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 14. Juni. In diesem Blatte finden wir nämlich folgenden Hinweis:

„Immer weniger Schornsteine rauchen, immer mehr Betriebe kommen zum Erliegen, immer mehr schwillt das Heer der Arbeitslosen an. Dahingeschmolzen ist das sinnlos angefeindete Kapital, ohne das keine Wirtschaft bestehen und blühen kann, aufgezehrt durch die marxistische beeinflusste Steuer-, Lohn- und Sozialpolitik, die es um die Wette mit der Raubgier der Sieger ausgeplündert hat. Damit steht der deutsche Arbeiter vor der harten Tatsache, daß die Politik derer, die auf seinem Rücken emporkommen sind und als Arbeitervertreter paradien, ihn ins Elend geführt, ihm die Arbeitsstätte geraubt und die Existenzgrundlage untergraben hat. Ein trostloser Trümmerhaufen grünt den Arbeiter an, dem die falschen Propheten großsprecherisch Arbeit, Brot und Glück versprochen hatten. Der Klassenkampf hat mit allem, was drum und dran ist, grausam Bankrott gemacht. Weil dieser Bankrott so offensichtlich ist, daß ihn auch der einfache Mann begreifen kann, sehen die Kugeln der des Klassenkampfes und ihre lauten und stillen Teilhaber aus anderen Lagern ihre Felle wegschwimmen.“

Trotz des wiederholten Lohnabbaues und der furchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Notlage, in der sich die meisten Arbeitnehmer befinden, sollen also nach diesen Auslassungen die marxistische Lohn- und Sozialpolitik die kapitalistische Wirtschaftskrise verschuldet haben. Gleichzeitig prophezeit man den Arbeiterorganisationen einen Untergang, weil der Klassenkampfgedanke Bankrott gemacht haben soll. Was in der von dieser Prophezeiung und Bankrotterklärung praktisch zu halten ist, geht aus einer Neuerung hervor, die am 5. Juni anlässlich der Regierungskrise gleichfalls in dem erwähnten Unternehmerorgan zu finden war und also lautete:

„Mag die neue Regierung sich halten, mögen neue Regierungen kommen, mögen die Nationalsozialisten daran beteiligt sein oder nicht: Solange die gewerkschaftlichen Irrlehren nicht praktisch ausgeschaltet sind, kann die Wirtschaft nicht genesen. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ist innerpolitisch das Problem der Probleme.“

Trotz des Widerspruches, nämlich auf der einen Seite den gewerkschaftlichen Niedergang zu prophezeien, andererseits aber angesichts der Gewerkschaftsmacht innenpolitisch von einem Problem der Probleme zu sprechen, wohnt der gewerkschaftsfeindlichen Hege der Unternehmerrhetik eine gewisse Logik inne. Man will unter allen Umständen die Gewerkschaftsmacht zerhacken und benutzt dazu jedes Mittel, um die Gewerkschaften in Mißkredit zu bringen.

Als herrorragender Bundesgenosse der reaktionären Unternehmerrhetik im Kampfe gegen die Gewerkschaften sind die nationalsozialistischen Zellenbauer in den Betrieben anzusehen. Werden doch diesen gelben Söldlingen in den Betrieben auf Grund von Rundschreiben der Zellenleitung die hanebüchsten Anweisungen gegeben. „Der Steinarbeiter“ hat darüber schon mehrfach berichtet.

Als Dritter im Bunde der ausgesprochenen Gewerkschaftsfeinde dürfen natürlich die Kommunisten nicht fehlen. Erinnert sei nur an die zahllosen Verdächtigungen in kommunistischen Zeitungen und Flugblättern, in denen die Gewerkschaften des Arbeiterverrats bezichtigt werden. Während die Unternehmerrhetik nicht müde wird, den Gewerkschaften immer wieder vorzuwerfen, man habe durch eine zu weitgehende Lohn- und Sozialpolitik den Kapitalismus ausgepreßt, behaupten die Kommunisten genau das Gegenteil. So stützt sich beispielsweise die ganze Agitation der KPD. darauf, daß die Gewerkschaften nichts erreicht hätten und nicht mit dem nötigen Nachdruck kämpfen wollten. Wie unehrlich und schädlich die Kampfweise der Kommunisten gegen die gewerkschaftliche Arbeiterfront ist, geht im übrigen aus einem Bericht des Zentralkomitees der KPD. („Rote Fahne“ vom 9. Juni) hervor. Darin heißt es zunächst sehr richtig:

„Das Programm der Japanregierung und Organisation darin, unumkehrbar gestützt auf die faschistischen Terrororganisationen, einen ungeheuerlich verschärften Hunger- und Gewaltkurs gegen die werktätigen Massen durchzuführen. Das Bestreben jeder faschistischen Diktatur ist darauf gerichtet, den proletarischen Widerstand gegen die Hungerpolitik der Bourgeoisie zu brechen und jetzt sich deshalb die Festschmetzerung der proletarischen Klassenorganisationen zum Ziel.“

Anstatt aus dieser Feststellung nun die einzig naheliegende und logische Schlussfolgerung zu ziehen, daß die KPD. und die KGD. angesichts dieser Situation ihre gewerkschaftsfeindliche Hegepolitik einstellen müssen, heißt es in dem erwähnten Bericht weiter:

„Die Verschärfung des faschistischen Terrors in den Regierungsmethoden der Bourgeoisie zwingt die revolutionäre Partei des Proletariats (soll heißen KPD.), mit um so stärkerer Energie den Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie zu führen zur Lösung der sozialdemokratischen, freigewerkschaftlichen und Reichsbannerarbeiter von den sozialfaschistischen Führern zur Stärkung der antifaschistischen Massenfront.“

Trotz der gespannten Lage soll demnach auch weiterhin versucht werden, die freigewerkschaftlichen Arbeiter von den „sozialfaschistischen Führern“ loszulösen. Praktisch bedeutet das, daß die kommunistischen Anhänger auch weiterhin in der Front der Gewerkschaftsfeinde kämpfen werden. Wie sollten sie auch sonst die Daseinsberechtigung der KGD. beweisen?

Aus alledem ergibt sich sehr drastisch, mit welchen demagogischen Mitteln die Gewerkschaften bekämpft werden. Angesichts dieser Bombardierung von verschiedenen Seiten und mit den widerspruchsvollsten Argumenten gibt es nur eine Parole: **Nun erst recht!**

All den Hörglern und Glaumachern in unseren eigenen Reihen aber muß in verstärktem Maße zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie sich und der Arbeiterschaft einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie bei allen möglichen Diskussionen und Zusammentreffen glauben, nur opponieren zu müssen, und zwar mit Gedanken, die hauptsächlich in der gegnerischen Presse zu finden sind, die aber keine Förderung, sondern eine Vernichtung der Gewerkschaften zum Ziele haben.

Ihr müßt es jedem, jeder sagen:  
Partei, Gewerkschaft, Sportler tragen,  
Als Front von Erz, dem Feind ins Herz:

**Drei Pfeile!**

Unser Gruß!



### Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen zur neuen Notverordnung

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung gegenüber der Welt, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosenversicherung der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den Leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

### Der Wohlfahrtsstaat für Besitzende

Es läßt sich vollständig übersehen, wie brutal die von Hitler tolerierte Regierung der Barone in die Lebenshaltung der Arbeitslosen und Rentenermpfänger eingegriffen hat. Ab 1. Juli erhalten die Arbeitslosen so niedrige Unterstützungssätze ausgezahlt, daß damit kein Mensch zu leben vermag. Zu gleicher Zeit, wo diese Maßnahmen durchgeführt werden, erfährt die Öffentlichkeit, daß das Reich neben anderen Subventionen allein für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie einen riesigen Millionenbetrag flüssig macht. Beim Regierungsantritt wurde die Erklärung abgegeben, daß frühere Regierungen es nicht verhindert hätten, aus Deutschland eine Wohlfahrtsanstalt zu machen. Deshalb sei es notwendig, die Selbstverantwortung wieder zu erwecken und dem Selbsterhaltungstrieb wieder Geltung zu verschaffen. Es ist nun an der Zeit, einmal zu untersuchen, für wen der deutsche Staat als Wohlfahrtsanstalt anzusehen ist. Betrachtungen darüber, ob die unschuldischen Opfer der Wirtschaftskrise von den Unterhaltungen überhaupt leben können, führen zu erschreckenden Feststellungen. Nach den Kürzungen werden die wöchentlichen Unterhaltungen in der Arbeitslosenversicherung für Hauptunterstützungsempfänger ohne zuzlagsberechtigten Angehörigen in folgender Höhe ausgezahlt:

Lohnklasse	in Orten der Sonderklasse	in Orten mit mehr als 10 000 Einw.	in Orten unter 10 000 Einw.
I	5,10	5,10	4,50
IV	8,40	7,20	6,—
VII	9,90	8,40	7,20
XI	11,70	9,90	8,40

In der unteren Lohnklasse muß also ein Unterstützungsempfänger hinfort mit 5,10 bzw. 4,50 Mark in der Woche sein Leben fristen. Daß dies eine glatte Unmöglichkeit ist, dürfte jeder ohne weiteres einsehen. Gleich hart werden die verheirateten Unterstützungsempfänger von diesem Unterstützungsraub der Serrentlub-Regierung betroffen. Ein Familienvater mit Frau und vier Kindern erhält in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern hinfort eine Unterstützung von 6,60 bis 21,90 Mark je Woche. In Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern bewegen sich die Unterstützungssätze für eine kinderreiche Familie zwischen 5,70 in der untersten und 17,40 Mark in der obersten Lohnklasse. Wie davon eine Familie mit vier Kindern leben soll, ist ein unvorstellbarer Begriff. Diesen Armen steht eine Zeit bevor, die in ihren Ausrichtungen kaum abzusehen ist. Gegenüber den früheren Unterstützungssätzen schwanken die Abzüge zwischen 5 v. H. in der Lohnklasse IV bei der Sonderklasse und 56 v. H. in der bisherigen Lohnklasse XI für die Orte mit 10 000 Einwohnern und weniger. Heberdies haben die Versicherten nur noch 6 Wochen Anspruch auf die Unterstützung in der oben gekennzeichneten Höhe. Nach dem Unterstützungsbegub von 36 Tagen muß die sogenannte Hilfsbedürftigkeit geprüft werden, die so rigoros gehandhabt werden kann, daß sehr vielen Unterstützungsempfängern jegliche Unterstützung entzogen wird. Aber selbst wenn die Hilfsbedürftigkeit anerkannt wird, sinken die Unterstützungssätze noch unter das oben gekennzeichnete Maß. Krankenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung beziehen sich also fast völlig auf dem Stand der Armenfürsorge. Da die meisten Arbeitslosen Kranken- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, wird deren Lage derart miserabel, daß man von einer vollständigen Verelendung sprechen kann.

So kennzeichnet sich die Lage, in der sich die arbeitende Bevölkerung in diesem angeblichen Wohlfahrtsstaat befindet. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die gleiche Regierung durchaus nicht kleinlich ist, wenn es darum geht, schwerreiche Konzerne oder bedeutende Industrieunternehmen zu unterstützen. Die Subvention, die jetzt vom Reich mit Hilfe der von ihr beherrschten Dresdener Bank für die Schwerindustrie durchgeführt wird, läßt an Großzügigkeit wirklich nicht zu wünschen übrig. Im Augenblick, wo diese Zeiten geschrieben werden, stehen Einzelheiten über die große Transaktion noch nicht fest. Sicher ist aber, daß Gelder der Allgemeinheit in erheblichem Maße mobil-

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.
- Allgemeiner freier Angestellten-Bund.
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
- Gesamtverband deutscher Verkehrs- u. Staatsbediensteter.

stert werden sollen, damit die von den Beherrschern der westdeutschen schwerindustriellen Werke verpändeten Aktienpakete ausgelöst werden können. Jedenfalls wird das Reich bzw. ein ihm gehörendes Bankinstitut Großaktionär der großen Werke der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Neben dieser Aktiensubvention in neuester Zeit ist folgendes beachtlich: Die Großlandwirtschaft erhält über die Osthilfe allmonatlich große Summen ausgezahlt. Die neue Regierung hat ferner dem Eisenbergbau an Lohn, Dill und Sieg weiter laufende Zuschüsse zugesichert. Auch der Harzer Bergbau soll Zuschüsse empfangen. Ohne Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit soll er künstlich am Leben erhalten bleiben. Wie der braunschweigische Finanzminister Klages kürzlich erklärt hat, soll das Reichskabinett den Entschluß gefaßt haben, den gesamten Erzbergbau Deutschlands grundsätzlich in dem heute bestehenden Umfang zu erhalten. Daß dies nicht ohne riesige Subventionen möglich ist, versteht sich von selbst. Inzwischen hört man, daß auf Anregung des gegenwärtigen Reichswirtschaftsministers auch die Zinkproduktion subventioniert werden sollen. Der geplante Zinkzoll soll vermieden werden und will man statt dessen mit der Subvention eingreifen. Wir erwähnen hier nur die allerneuesten Entschlüsse, die eine Regierung gefaßt hat, die bei ihrem Antritt eine scharfe Erklärung gegen alle Arten von Staatssozialismus und Staatskapitalismus abgegeben hat. Wir wissen, daß die Praxis oftmals theoretische Konstruktionen glatt über den Haufen wirft. Aber selten ist uns ein Fall vorgekommen, daß eine Regierung so schnell und so rasch ihre Grundsätze verleugnet und nicht nur auf den Pfaden der alten Regierung weiter wandelt, sondern in ihrer Subventionsbereitschaft die Vorgänger noch weit übertrifft.

Das neue Deutschland, das von den Hitler-Anhängern und der gesamten Reaktion mit einer so großen Inbrunst herbeigesehnt wurde, ist also ein Wohlfahrtsstaat für die Reichen und gegen die Armen. Allein schon die Belastung, die durch die neuen Steuergesetze der Bevölkerung auferlegt wurde, geschah in durchaus einseitiger Weise. Nur die Lohn- und Gehaltsempfänger wurden belastet, während die besitzenden Kreise und die übrigen Einkommensempfänger verschont wurden. Man ist nun in der Lage, klar zu sehen, warum die Regierung Brüning, die doch sicherlich nicht sozialistische Politik gemacht hat, verschwinden und die von Hitler tolerierte Adelsregierung kommen mußte. Das arbeitende Volk soll auf den tiefsten Stand der Existenzgrundlage hinabgedrückt werden. Dies geschieht unter der Zustimmung der Nationalsozialistischen Partei, die in ihren Reihen Kleinbürger und Mittelständler hat, die zum großen Teil Nutznießer einer gehobenen Arbeitslosenfürsorge waren. Denn der Arbeitslose behält ja das Geld nicht für sich, sondern er gibt es aus für Lebensmittel und dringende Bedarfsgegenstände, die er meistens in kleinen Geschäften kauft oder kleinen Handwerker zuwendet. Die verbotenen Mittelständler werden bald merken, daß mit einer solchen Hungerkur nicht nur die arbeitende Bevölkerung getroffen wird, sondern auch alle die, die vom Konsum der breiten Masse leben.

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich für die Arbeiter und Angehörigen der dringende Pflicht, mit allen Mitteln gegen diesen Wohlfahrtsstaat der Reichen anzugehen. Eine hungernde Bevölkerung ist nicht mehr geneigt, irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Das mögen sich die Herren gesagt sein lassen. Die erste Gelegenheit, diesen Wohlfahrtsstaat der Reichen zu erschüttern, ergibt sich bei der Reichstagswahl Ende Juli. Die Zeit bis dahin muß ausgenutzt werden, um jeden Volksgenossen davon zu überzeugen, in welche Lage er gerät, wenn eine Regierung des Dritten Reichs oder eine Vorläuferin die unbeschränkte Herrschaft ausübt.

## „Die Arbeitshilfe für die ertverbslosen Jugendlichen“

Von der Bundesausschussführung des ADGB, über die der „Steinbecker“ bereits in Nr. 26 berichtete, ist noch die Beratung über die übergrifflig genannte Angelegenheit nachzutragen. Der Kollege Spliedt vom Bundesvorstand referierte darüber und betonte einleitend, daß diese Richtlinien den Funktionen der Gewerkschaften Inhaltspunkte für ihre Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst geben sollen; sie behandeln im einzelnen die Frage der Arbeitshilfe, der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsgebiete und der kollektiven Selbsthilfe. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Gewerkschaften an ihrer ablehnenden Haltung zur Arbeitsdienstpflicht wie sie von anderer Seite propagiert wird, festhalten. Ihre allgemeine Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst ist auf dem Kräftentag der Gewerkschaften wie in den Reichstagsverhandlungen Anfang Mai von Eggert und Graßmann präzisiert worden. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Anschauung halten sich auch die neuen Richtlinien. Sie bringen darüber hinaus noch konkrete Vorschläge, die eine Stellungnahme im Einzelfall ermöglichen. Bei der Arbeitshilfe handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugend-

lichen, die Schulentlassenen, die keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden können, und die beschäftigungslosen Lehrlinge und die arbeitslosen an- und ungelerneten Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt, das als soziale Fürsorgemaßnahme aufzufassen ist und deswegen nicht mit Schulorganisatorischen Fragen in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl zwischen mehreren Weiterbildungsmöglichkeiten, bei denen gleichzeitige Einrichtungen der Volks- wie der Berufsschule ins Auge zu fassen sind, muß den Eltern vorbehalten bleiben. Für die beschäftigungslosen Lehrlinge wird an der Errichtung von Sammellehrwerkstätten gedacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Erforderlichenfalls sind auch leerstehende Fabriken, Betriebe, Werkstätten, Baupläge usw. zu benutzen. Für die arbeitslosen an- und ungelerneten Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Ortsjahrgang festgelegte Wochenstundenzahl eingeführt werden. Selbstverständlich müßte in diesem Rahmen außer der beruflichen Weiterbildung auch für die Allgemeinbildung und die sportliche Betätigung der Jugendlichen Sorge getragen werden.

Was die Arbeitsgestaltung angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die ertverbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl an der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sichergestellt werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorglichen Zielen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung. Dementsprechend müssen Arbeitszeit und Arbeitseinteilung geregelt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen der Arbeitshilfe zu leisten sind, müssen gemeinnützig und zusätzlich sein. Darauf muß in jedem einzelnen Falle geachtet werden.

Die „kollektive Selbsthilfe“, deren Gedanke auf Anregungen von Prof. Lederer beruht, hat den Zweck, jugendlichen ertverbslosen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten Arbeit zu verschaffen und mit den Erzeugnissen dieser Arbeit Arbeitslose zu versorgen. Insbesondere kommen Betriebe in Betracht, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat hergestellt werden. Ebenso muß an die Durchführung wohlfeiler Speisung in diesem Zusammenhang gedacht werden. Sie kann sich auch erstrecken auf die Errichtung der Arbeitslager, die Erzeugung gewisser Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf der Arbeitsgruppen und auf sonstige Arbeiten der Selbstversorgung.

Wenn der Bundesvorstand sich dazu entschlossen hat, für die Funktionäre durch diese Richtlinien Anhaltspunkte für die praktische Entscheidung zu schaffen, so hat er es gerade aus seiner kritischen Einstellung zum freiwilligen Arbeitsdienst, wie er bisher aufgezeigt wurde, tun müssen. Es ist notwendig, im Interesse der für vorläufig unabhängigere Zeit arbeitslosen Jugend ein praktisches Programm zu schaffen, um so mehr als die arbeitslose Jugend in die Arbeit hineindrängt. Dabei ist im Auge zu behalten, daß der freiwillige Arbeitsdienst in seinen Wirkungen nicht begrenzt wird durch das fehlende Angebot von Arbeitskräften, sondern durch seine wirtschaftliche Kostspieligkeit und die Beschränktheit der Mittel und den Mangel an wirklich wirtschaftlichen Arbeitsobjekten. Daher war der Bundesvorstand bestrebt, die sozialpädagogischen Gesichtspunkte als die entscheidenden in den Vordergrund zu stellen.

In der eingehenden Debatte, die dem Referat von Spliedt folgte, wurden sowohl von den Verbandsvertretern als auch von den Bezirkssekretären die Gründe und Gegengründe zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Allgemein wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Nutzen der im freiwilligen Arbeitsdienst geleisteten Arbeit sehr gering ist. Es muß daher bei der Auswahl der Arbeitsobjekte gerade in dieser Zeit, die keine Vergebung von wirtschaftlichen Werten gestattet, besondere Sorgfalt verwendet werden. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Voracht am Platze sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Arbeitsdienst nur als Vorstufe zur Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Es wurde auch betont, daß der Begriff der Zusätzlichkeit in der Praxis sehr schwer zu bestimmen ist. Tatsächlich werden vielfach reguläre Arbeiten als zusätzliche Arbeiten durchgeführt. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese kritischen Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, und das kam auch in der Debatte stark zum Ausdruck, daß die Arbeitshilfe für die ertverbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen, um so mehr als vielfach Mittel für jugendpflegerische Aufgaben nur im Zusammenhang mit dem freiwilligen Arbeitsdienst noch beschafft werden können. Der freiwillige

Arbeitsdienst wird auf diese Weise gleichsam zu der heute üblichen Form jugendpflegerischer Maßnahmen.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unzählige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Dabei handelt es sich selbstverständlich in keiner Weise um eine grundsätzliche Festlegung der Gewerkschaften für alle Zeit. Der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes hat in einer Notzeit praktische Gestalt gewonnen. Seine praktische Bedeutung wird mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage geringer werden. Da aber jetzt von allen Seiten Vorschläge für die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht werden, sind die Gewerkschaften doppelt verpflichtet, Stellung zu nehmen und sich ihren praktischen Einfluß zu sichern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache kam dann auch zum Ausdruck, daß man trotz aller Gefahren und Auswüchse den Tatsachen Rechnung tragen müsse. Die Ablehnung von Seiten der Gewerkschaften würde nur dazu führen, daß andere Organisationen sich der Sache bemächtigen. Da die Richtlinien zugleich eine Kritik an dem, was ist, und an dem, was noch an Schlimmerem befürchtet werden könnte, so bedeutet ihre Annahme in keiner Weise eine positive Einstellung zum Arbeitsdienst in der vorherrschenden Form oder grundsätzliche. Der freiwillige Arbeitsdienst kann gar nicht so ausgebaut werden, daß er die reguläre Produktion radikal einengt oder gar ausschaltet. Dazu ist er, in größerem Maßstabe durchgeführt, zu unwirtschaftlich. Da man aber vor der Tatsache steht, daß die zwei Millionen Jugendlichen auf absehbare Zeit nicht in den normalen Produktionsprozess eingeschaltet werden können, so muß man auf andere Weise durch eine konstruktive Idee Abhilfe schaffen. Man muß gewissermaßen den Versuch machen, neben der freien Wirtschaft eine andere aufzubauen, die von anderen Grundsätzen bestimmt wird, eine zusätzliche Wirtschaftsorganisation für zusätzliche Versorgung.

Nach einem Schlußwort von Spliedt, in dem er noch einmal die Hauptgesichtspunkte der vorgelegten Richtlinien erörterte und darauf hinwies, daß die Gewerkschaften ohne eine positive Stellungnahme nicht mehr auskommen könnten, wurde über die Richtlinien in ihren einzelnen Teilen und im ganzen abgestimmt. Der Bundesauschuß nahm sie einstimmig an.

## Wem gehören die Spareinlagen?

In der Zeitschrift „Sparkasse“ verbreitet sich der Generaldirektor der Landesbank der Provinz Westfalen in ausschweifender Weise über die „Grenzen der Spararbeit“. Der Verfasser kommt zu der Feststellung, daß die übergroße Mehrzahl der 20 Millionen Sparbücher auf geringe Beträge lauten. Die Spareinlagen selbst entfallen zu zwei Dritteln auf die verhältnismäßig wenigen Sparkonten über 1000 Mark. Der Verfasser schreibt dann: „Wir müssen uns losreißen von der Ansicht, daß die Haupttätigkeit der Sparkassen in der Anammlung solcher Ersparnisse bestehe, die einmal zur Versorgung im Alter oder für die Hinterbliebenen diene und auch dafür ausreichen sollten... Die Elite der Lohn- und Gehaltsempfänger ist durchaus sparsam... Im allgemeinen aber ist das Sparsparergebnis dieser Spararbeit nicht größer, als daß fast 30 Sparjahre nötig sind, um mit Zinsen und Zinseszinsen ein Kapital in Höhe eines einzigen Jahreseinkommens anzuzumeln.“ Der größte Teil der Spareinlagen sind nach den Untersuchungen des Verfassers nicht Ersparnisse im volkswirtschaftlichen Sinne, sie sind nicht Neuschöpfungen von Kapital, sie stammen nicht aus Einkommen. Ein großer Teil dieser Großposten stellt Kapitalien dar, die aus Erbschaften und dem Verkauf von Gebäuden und ländlichen Grundstücken, aus den Zurückzahlungen von Hypotheken und sonstigen stammen. Sie stellen keine Neuschaffung, sondern eine Umschichtung von Kapital dar. Es scheinen unerschöpfliche Quellen zu sein, aus denen Jahr für Jahr den Sparkassen solche Kapitalien zufließen.“ Diese Feststellungen sind sehr interessant. Würde doch vielfach die Tatsache, daß die deutschen Sparkassen nach 7 Jahren wieder über eine Einlagensumme von 10 Milliarden verfügen, als ein besonders günstiges Zeichen der Sparskraft der unteren Bevölkerungsschichten hingestellt. Wir wissen nun, daß die Spareinlagen anderen Kreisen gehören. Die arbeitende Bevölkerung ist heute nicht in der Lage Ersparnisse zu machen. Dies steht auch der Verfasser ein indem er schreibt: „Es liegt nicht an einem Mangel an Sparsamkeit, daß es die weitaus meisten Sparer nicht weit bringen. Es fehlt an der nötigen Sparskraft. Die allgemeine Verarmung hat es dahin gebracht, daß in der Regel Arbeiter, Angestellte und Beamte lediglich auf Lohn und Gehalt angewiesen sind. Da ist es so gut wie ausgeschlossen, daß durch Sparsamkeit, wenn auch in langen Jahren, ein Kapital zusammenkommt, das zur Versorgung der Hinterbliebenen ausreichen, oder doch eine wesentliche Stütze bilden könnte.“ — Das ist die Erkenntnis eines Mannes, der die Dinge aus nächster Nähe beobachten kann. Von den etwa 10 Milliarden deutschen Spareinlagen sind nur ein geringer Teil reine Spargelder der unteren Schichten. Es sind lediglich Einlagen, die mit dem landesüblichen Begriff Spargelder nichts zu tun haben.



## Untergang der Kleinrämer

Siegeszug der „Kamispaläste“. — Krümmertum mit der Hakenkreuzfahne. — Arbeiterkraft und Handelskapital.

Zola, der weltberühmte Romanschriftsteller, ist als Großmeister feilscher Wirtschaftsbeobachtung bekannt. Wie keiner zuvor verstand er es, mit dem Griffel des Dichters sowohl die Leidenschaften der menschlichen Natur, wie die nüchternen Triebfedern der kapitalistischen Gesellschaft zu schildern. In seiner Vielseitigkeit entging ihm daher auch nicht der heute so aktuelle Konkurrenzkampf zwischen Warenhaus und Kleinhandel. Erschütternd und großartig stellte Zola im vor fünfzig Jahren verfaßten Roman „Zum Paradies der Damen“ dieses nationalökonomische Schauspiel dar. Bei einer grundsätzlichen Betrachtung des Problems muß daran erinnert werden, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit des kapitalistischen Warenhandels dreht. Noch vor mehreren Jahrhunderten beschränkte er sich auf seltene ausländische Produkte, die im Markt- und Wanderhandel abgeholt wurden. Alles sonstige zum Lebensbedarf Notwendige erzeugte man selbst. Für einen Ladenhandel bestand somit kein Bedürfnis.

Dies änderte sich aber schnell, als Manufakturen und Fabriken mit einer massenhaften Warenproduktion ins Leben traten. Schnell eilten allerlei Leute herbei, um als Warenvermittler den Absatz zu fördern. Andererseits war inzwischen ein eigenartiges, verädeltes Proletariat entstanden, das zur Selbstverwirklichung von Lebensbedürfnissen keine Möglichkeit mehr hatte und dem nur Warenbezug aus den Läden übrig blieb. So schoben sich dann allmählich zwischen Produzent und Konsument hunderte taufende Ladenhändler ein, die hier eine oft ergiebige Futtertruppe fanden. Denn der aus der ganzen Warenproduktion fließende Güterstrom paßierte erst diese warenverwertende Verkaufsstelle, um sich dann in das Meer der Konsumentenhaushaltungen zu ergießen. Die älteste Form des Ladens ist der Gemischtwarenladen. In Kleinstädten und Dörfern ist er noch heute anzutreffen. In größeren Städten entwickelte sich aber mehr und mehr das Spezialgeschäft, das nur noch eine ganz bestimmte Ware oder eine engbegrenzte Warengruppe feilscht. Den Verkauf besorgten die Inhaber meist allein oder mit Unterstützung familiärer Mitglieder. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden aber diese Zwergbetriebe plötzlich in lebhaftem Anbruch versetzt. Mit gewaltigen Mehrwertmassen zog der Kapitalismus in dieses Gebiet des Warenverkaufs ein. Als die ihm gemäße moderne Betriebsform entstand das Warenhaus, das Filialunternehmen.

Jedem ist das Warenhaus bekannt. Es befindet sich mitten in verkehrsreichster Großstadt und führt alle erdenklichen Waren. Stoffe, Hüte, Kleider, Schuhe, Hausgeräte, Uhren, Parfüms, Seifen, Schmuckstücke, Aktentaschen, Ledertöcher, Papierwaren, Kaffeemesser, Bücher, Getränke, Lebensmittel, Schokolade, warme Würstchen, Kuchen, Kinderspielzeug, Spazierstöcke, Photoapparate,

Faltboote, Schallplatten, Betten, Möbel, Theaterbillets, Erfrischungen, alles ist hier zu haben.

Vorne an der Drehtür wird man von einem höflichen Portier empfangen. Er fragt nach dem Artikel, den man kaufen möchte und jagt einen dann durch möglichst viele Abteilungen. Rolltreppen und Fahrstühle erleichtern den Aufstieg in höhere, glänzendere Regionen. Zwischen Sehen und Kaufen liegt oft nur eine geringe Hemmung, und schnell ist die Kaufkraft erschöpft.

Täglich strömen bis zum Betriebschluß immer neue Menschenmassen ins Warenhaus hinein. Modernste Reklametechnik, bühnenmäßige Schaufenster, psychologisch richtige Preisgestaltung durch Abrechnung auf Pfennig, nicht auf Mark, verbilligte Bezugstage, Weiße Wochen und so weiter laden geschickt zur zwangslosen Beschäftigung der feilgebotenen Waren ein. Ohne kaufen und enttäuschte Gesichter sehen zu müssen, kann man die Waren in die Hand nehmen, prüfen und bei Nichtgefallen weitersehen.

Ganz besonders begrüßten große Teile der Arbeiterkraft die Erfindung des Warenhauses. Für wenig Geld konnten die Armen nun auch teilnehmen an dem Scheinluzus des reicheren Mittelstandes und ihren vielen Annehmlichkeiten. Vor allem fand hier die Arbeiterkraft Gleichberechtigung in der Bedienung. Man trat hier dem Arbeiter mit der gleichen Höflichkeit, mit dem gleichen Wohlwollen entgegen wie dem finanziell Bessergestellten im Spezialgeschäft. Alles war im Verkaufsraum sauberer, übersichtlicher und freier als im Kramladen. Da die Preise überall sichtbar und niedriger waren als beim Kleinhandel, fühlte sich der Arbeiter hier nicht so stark übervorteilt und ausgebeutet. Darüber hinaus war und ist das Warenhaus ein neuer Beweis für die Richtigkeit des Marxismus und die Möglichkeit eines sozialisierten Handels.

So sprossen also die Warenhäuser schnell zu wirtschaftsstarren Einrichtungen empor. Parallel damit entwickelten sich die Konsumgenossenschaften der Arbeiter, die anstatt privatkapitalistisch nur gemeinnützig aufgebaut waren und sich mehr des Filialbetriebes bedienten. Aber die Handelskapitalisten Tieg hatten schon einen kleinen Vorsprung, der nicht mehr so leicht einzuholen war. Die teilweise schon 1882 gegründeten Bazare hatten einen verblüffenden Aufschwung genommen. Den Brüdern Tieg folgten A. Wertheim, R. Karstadt, Bronker, Knopf, Barzsch, Mellow & Walchmidt und so weiter. Die Gewerbestatistik von 1925 gibt die Zahl sämtlicher Warenhäuser in Deutschland mit 1,1 Milliarde Mark geschätzt, was annähernd 4 Prozent des Gesamtumsatzes im Einzelhandel ausmacht.

Die Komödie der Geschichte will es, daß gerade die Kreise, die sich heute als lauteste Warenhausfeinde gebärden, die ersten waren, die den Todestampf der Kleingewerbetreibenden abkürzen wollten. Denn 1882 gründete der „Deutsche Offiziers-Verein“ ein „Waren-

haus für Armee und Marine“. Es führte vorwiegend Ausrüstungsgegenstände, speziell für Offiziere, daneben noch Weine, Liköre und Zigarren. 1895 zählte das berufsgenossenschaftliche Unternehmen 44 200 Mitglieder mit einem Jahresumsatz von 5,4 Millionen Mark! Ueberhöhte wurden zur Tilgung der Anteilsscheine und zur Unterstützung kameradschaftlicher Veranstaltungen verwendet. Unter der späteren Warenhaussteuer verminderte sich aber die Rentabilität, so daß es aufgelöst wurde. So waren es also die heute nationalsozialistisch gefärbten Warenhaushändler selbst, die den schärfsten Kleinrämer bedrohten und sich „Wampyren gleich, an die Gurgel des Kleingewerbetreibenden“ klammerten.

Schon früh setzte der Kampf gegen die Warenhäuser ein. Alle Gesetze, Argumente und Schikane wurden benutzt, um dem kapitalistischen Gegner zu schaden. Man verlangte das Verbot des Aushängens von Preisen in den Schaufenstern, man forderte die Beschränkung der Verkaufsräume auf das Erdgeschoss, Kleinrämer hielten gegen die Warenhäuser Versammlungen ab. Allerlei Spindel schickte man in die Warenhäuser, um Verstöße und Unregelmäßigkeiten festzustellen, was dann ausgeklübelt wurde. Das Leben der Warenhausangehörigen wurde als wahre Hölleentatigkeit hingestellt. Selbst die Feuersgefahr mußte zur Warnung vor dem Besuch herhalten. Ernst wurde aber die Sache, als sich Parteien in dieser Agitation bedienten. Unter den heute wieder aufgewärmten Parolen „Erhaltung des selbständigen Mittelstandes“, „Los von dem Liberalismus“, „Gegen Sozialdemokratie und rote Gefahr“ sammelten man schon damals um 1900 das deutsche Bürgertum. Und da die Warenhausbesitzer fast alles Judentum waren, schwang stets ein antisemitischer Haken mit. Schließlich kam auch sogar ein Warenhaussteuergesetz zur Annahme. Aber anstatt die Warenhäuser zu schädigen, wurden sie nun zu höchster Rationalisierung angezogen. Einen Teil der Steuern wälzte man auf die Fabrikanten, den anderen auf die Arbeiterkraft ab, so daß alle Finanzschikane vergeblich blieb und Unschuldige traf.

Der wachsende Volkswohlstand, die steigende Umwandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat erzeugte eine große Massenkaufkraft, die trotz Warenhauskonkurrenz auch den Kleingeschäften genügend Lebensmöglichkeiten ließ. Krieg und Revolution schlüßerten weiter den inneren Gegensatz ein. Erst nach der Inflation, als die Warenhäuser mit verstärkter Reklame einsetzten, brach der alte Streit wieder aus.

Inzwischen war außerdem im Kleinhandel eine gewaltige Ueberfüllung eingetreten. Obwohl auf dem heutigen Reichsgebiet nur 13,5 Prozent mehr Leute wohnen als 1907, hatte sich schon 1925 die Zahl der Handelsbetriebe um 32,3 Prozent vermehrt. Alle Leute, die berufslos waren, die Schiffbruch erlitten hatten, drängten zum Handel. Es ist natürlich kein Wunder, wenn dann der Kundenkreis kleiner wird, der Umsatz sinkt, der Gewinn schmaler bleibt und die Preise überhöht werden.

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,  
Widerspruch nicht mit hitzigem Blut,  
Schweig und schaffe was schön und gut,  
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

# Aus dem Verband für den Verband

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,  
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,  
Der Schlauchkopf beutet sie gehörig aus,  
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

## Schluß jetzt mit Chlorattprengstoffen

Zu den Ausführungen in Nr. 22 des „Steinarbeiter“ möchte ich noch einige Ergänzungen aus der praktischen Erfahrung heraus machen.

Daß unsere Berufsgenossenschaften vielleicht nicht so können, wie sie selber gerne möchten, mag zutreffen. Aber das darf und soll uns nicht hindern, den Kampf gegen die Chlorattprengstoffe weiter zu führen. Schließlich sind wir es doch, die den Kopf hinhalten müssen und unsere Knochen werden zu Markt getragen für die Profitgier und Unbelehrbarkeit einzelner Unternehmer.

Immer wieder wird behauptet, daß Chloratit wegen seines niedrigen Preises wirtschaftlicher wäre, als die handhabungssicheren Sprengstoffe. Auch dieser Behauptung müssen wir mit Energie entgegenreten. Wir sehen doch auch den Erfolg der Sprengarbeit und können es sicher ebenso gut, wenn nicht noch besser, als die Unternehmer beurteilen, ob ein Sprengstoff etwas taugt oder nicht.

Denn jeder Schuß braucht mit Chloratit rund 50 Prozent mehr Sprengstoff und die Herren Unternehmer übersehen vollkommen, daß Chloratit ein sehr hohes spezifisches Gewicht hat und sich im Normalpaket nur 20 Patronen befinden (bei 30 Millimeter Durchmesser). Auch wenn ein Schuß ganz normal verläuft ist der niedrige Preis für diesen Sprengstoff nur ein Bluff, da man gewichtsmäßig soviel stärkere Ladungen nehmen muß.

Wenn im Gestein eine kleine Kluft ist, wie dies ja fast immer vorkommt, dann drückt das Chloratit auf dieser Kluft ab und läßt lange Bohrlöcher stehen, in denen noch Sprengstoff steckt, oder brennt einfach aus, also wieder große Verluste an Bohrarbeit und dabei enorme Gefahr. Man kann getrost sagen, daß von 10 Schüssen mit Chloratit einer oder zwei, sehr oft sogar noch mehr, ganze oder teilweise Versager sind. Und dabei wird dann von „Wirtschaftlichkeit“ gesprochen. Dabei kann man mit Chloratit nur geringe Vorgaben nehmen, so daß also ein vielfaches an Bohrarbeit geleistet werden muß. Nein, dieser Sprengstoff ist in Wirklichkeit der unwirtschaftlichste, den es gibt, und kann auch dann, wenn er versenkt wird, noch nicht mit den handhabungssicheren Sprengstoffen sich messen. Billig ist er nur auf dem Papier, in der Verwendung aber viel teurer als die handhabungssicheren Sprengstoffe.

Was bleibt denn nun noch für ein Grund übrig, daß wir in den Steinbrüchen unvernünftiger Unternehmer, die nicht einmal ausrechnen können, wo ihr tatsächlicher Vorteil liegt, das Leben und die Gesundheit aufs Spiel setzen müssen?

Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, daß Chloratit weiter geduldet wird und niemand kann die Gefahren verantworten, denen man uns bei seiner Anwendung aussetzt.

**Chloratit ist unwirtschaftlich, weil es zu schwach ist und dabei zu schwer.**

**Es brennt ganz oder teilweise aus, bei längeren Bohrlöchern.**

**Es verpufft wirkungslos, sobald Klüfte oder Abgänge vorhanden sind.**

**Es ist zündbar durch feillich ausbrennende Zündschnur, z. B. wenn diese eine Knickstelle hat.**

**Es entzündet sich an heißen Bohrlöcherwänden oder glimmenden Resten in Schnürschüßen.**

**Es ist reibungs- und schlagempfindlich.**

**Es ist nicht lagerbeständig.**

**Es führt zu Selbstentzündungen, wenn es mit anderen Sprengstoffen zusammengebracht wird usw.**

Die Reihe dieser schönen Eigenschaften des schlechtesten und heimtückischsten Sprengstoffes, den wir kennen, kann noch vergrößert werden, während kein Mensch etwas Gutes von diesem Sprengstoff sagen können wird.

Wir Steinbrucharbeiter verlangen daher, daß Chloratit ein für allemal verboten wird und daß jene Unternehmer, die selber nicht rechnen können, weil die Profitgier ihnen den Kopf vernebelt hat, gezwungen werden, unsere Forderungen anzuerkennen. Von den Aufsichtsbehörden verlangen wir, daß sie sich gegen die Dummheit oder Böswilligkeit der Unternehmer durchsetzen und tun, was schon lange ihre Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre.

Warenhaus und Konsumvereine haben aber trotz aller Schwierigkeiten bis 1930 den Umsatz fortgesetzt erhöhen können. Auf Grund der großen Kapitalmacht konnten sie immer billig einkaufen und moderne Technik, moderne Werbung und moderne Rationalisierung in den Geschäftsdienst stellen. Gegen diese Billigkeit und qualitative Überlegenheit konnte kein Kleinrämer, keine Kleinhandlungsorganisation etwas ausrichten. Als Triumph des Großkapitals trat schließlich der Einheitspreis auf die Weltbühne. Nach dem Muster amerikanischer Einheitsläden ausgezogen, hat Leonhard Tief im Westen Deutschlands mehr als 60 solcher Einheitspreisläden. Karlsruhe hat ebenfalls solche Läden unter der Bezeichnung „Epa“. Außerdem existieren noch die Woolworth-Läden.

Die Leistungsfähigkeit dieser Warenhausabteiler hatte bald eine starke Abminderung des Käuferpublikums vom Spezialgeschäft zur Folge. Die neuesten Geschäftsberichte der Epa-Gesellschaften weisen trotz Krise wieder eine ungläubliche Rentabilität auf. Hier hat die Massenproduktion und Massenware die beste Absatzmöglichkeit gefunden. Die Konstruktion des Einheitspreislabens ist die Zukunftsform des privatkapitalistischen Handels, der neueste, aber letzte Siegeszug des Handelskapitalismus. Der Zusammenbruch zahlreicher Kleinhandlungsgeschäfte, die durch zähes Festhalten an altmodischen Verkaufsformen und übersteuerten Preisen eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit unterliegen, ist dadurch unvermeidlich. Beschlüssig wirkt die jetzige Krise, die von 1929 bis 1931 einen Rückgang der Kaufkraft um 11 Milliarden bewirkte. Das Kleinhandlertum verblutet genau so wie das Handwerk. Beide greifen in ihrer Verzweiflung zur Hakenkreuzfahne, um diesen Untergang aufzuhalten. Die Millionen Hitlerstimmen entstammen dieser ertrinkenden Masse von Händlern und Handwerkern.

Die organisierte Arbeiterchaft hat keinen Anlaß, sich in diesen ausichtslosen Kampf der Kleinrämer gegen das nichts fürchtende Großkapital einzumischen. Der Arbeiterchaft ist aller Kapitalismus verhaßt, gleichgültig, ob er in kleiner Zellenform oder riesiger Betriebgröße auftritt. Beide Formen sind im Wesen gleich und leben von der werktätigen Arbeit. Die klassenbewußte Arbeiterchaft geht darum ihren eigenen genossenschaftlichen Weg weiter, um das Ziel vollendeter Gemeinnützigkeit des Handels zu erreichen. Mag die Naziwelle aus Not, Verzweiflung, Irrtum, Dummheit noch so hoch werden, an den Granitwänden der Wirtschaftsentwicklung und des gewerkschaftlichen Widerstandes wird sie eines Tages doch zerfallen. Der bis dahin in Kleinläden hochgepöbelte und künstlich am Leben erhaltene Mittelstand wird dann für immer seine Kollablen herunterlassen. Im Warenhaus, Filialbetrieb oder Konsumunternehmen wird dann der Kleinhandlerner neue Arbeit und bessere Lebensmöglichkeiten finden. Schulter an Schulter wird er dann mit den übrigen Klassenangehörigen für eine kapitalistenfreie, ausbeutungslose Gesellschaft kämpfen, für den Sozialismus!

Chr. Ell.

## Schwere Zeit auch im Verbands

Wer von unseren Verbandsmitgliedern so einige Jahrzehnte in der Organisation mitgewirkt hat, wird wissen, daß bereits oft beängstigende Perioden im Verbandsleben durchzumachen waren. Abgesehen von den früheren großen Arbeitskämpfen um mehr Lohn, um mehr Recht, mehr Licht und Luft in den Betrieben, waren die Kriegs- und Inflationsjahre wohl die folgenschwersten. Wir, das heißt die Mehrzahl der Verbandsmitglieder, haben aber stets mit fester Zuversicht und Selbstvertrauen in all diesem Geschehen gestanden. Der Glaube an unsere Aufgaben und Ziele hat in jedem Fall alle Mißbilligkeiten und Widerstände überwunden und gestärkt, und geläutert ist unsere gewerkschaftliche Organisation immer aus diesen Klemmen herausgekommen. Das konnte auch gar nicht anders sein! Die jetzige Krisen- und Deflationsperiode mit all ihrem Jammer wird ebenfalls, dessen sind wir sicher, so überwunden werden und noch klarer und hehrer stehen nach der Überwindung dann unsere gewerkschaftlichen Ziele und Aufgaben da.

Die große Arbeitslosigkeit hat naturgemäß bereits alle Einrichtungen sehr angepannt, die sich aufbauen auf der solidarischen Beitragsleistung der Arbeitenden, um die Opfer der Arbeit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität nicht untergehen zu lassen. Auch die Unfallversicherung ist hier indirekt mit einzubeziehen, obgleich die Beiträge dafür nur allein von den Arbeitgebern geleistet werden. Was nun wegen der fehlenden Beitragsleistung in den vorstehend genannten Einrichtungen bei der gelblichen Anspannung der Leistungen sich offenbart, das trifft ganz folgerichtig auch für die Gewerkschaften zu. Für die eine mehr, für die andere weniger, je nachdem ihre Mitglieder in der Berufstätigkeit von der Krise heimgejagt werden. Hinzu kommt, daß die



riesengroße Not und eine beispiellose Hege von rechts und links gegen die Gewerkschaften das Vertrauen zur Gewerkschaft untergräbt. Die RGD zum Beispiel arbeitete auf einer lächerlich-albenern Weise mit gestohlenen Briefen und Rundschreiben unseres Verbandes, die dann ohne jeden Zusammenhang in blöder Hege mit faulstidigen Lügen gegen uns verwendet werden. Das ist ja auch der Zweck der Uebung. So wirkt als Ursache manches zusammen, die den Verband veranlassen, nunmehr vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um seinen Bestand zu sichern. Diese Maßnahmen sind die Wirkungen der Ursachen, was eigentlich jedes Mitglied erkennen und schließlich im Hinblick auf die Sache auch billigen müßte. Zumal solche vorbeugende Maßnahmen nicht etwa aus dem Handgelenk getroffen werden, sondern das Ergebnis von längeren und sicheren Feststellungen sind. Bekannt müßte eigentlich auch jedem Verbandsmitgliede sein, daß die Leistungen des Verbandes sich nur ganz allein aufbauen auf die Leistungen der Mitglieder und erst vollzogen werden können, wenn die Mitgliederleistungen bereits Tatsache geworden sind. Verjagt das letztere aus irgendeinem Grunde, dann muß ganz natürlich die Gegenleistung versagen. Ursache und Wirkung sind eherne Gesetze dagegen kann man mit Protesten und Entschuldigungen nichts, aber auch gar nichts ausrichten. Erst wenn die Ursachen behoben sind, lassen sich die Wirkungen abstellen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist bekanntlich der Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwächsten, deshalb trifft auch jede zwangsläufige Sparmaßnahme diese Schwachen im einzelnen sehr, sehr hart und man kann durchaus verstehen, wenn bei ihnen Unmut und Bitterkeit entstehen. Unmut verwehrt sehr oft Ursache und Wirkung. Unmut kann dadurch große Verwirrung anrichten und wirklichen Tatbestand dadurch noch mehr verschleiern. Es wäre zu wünschen, daß diese Zusammenhänge von jedem Mitgliede auch erkannt werden, dann würde die jetzige Folgezeit trotz schamloser und verlogener Bekämpfung der Gewerkschaften doch manches besser werden.

Der denkende Steinarbeiter, Steinseher und Kammer, der Solidarität empfindet, dem die geschichtliche Vergangenheit der sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kein Fetters bedeutet, der den besonderen Sozialismus der modernen Phrasen aus dem wildgewordenen Spießertum durchschaut, der sagt sich ganz von selbst: „Dem Verbands wird die Treue bewahrt! Mag da kommen was und wie es will!“ Die Solidarität der Berufskollegen, ja der gesamten Arbeiterchaft ist kein leerer Begriff, sondern er findet vor wie nach seinen besten Willensausdruck in den freien Gewerkschaften Deutschlands, von denen der Zentralverband der Steinarbeiter auch ein Teil ist.

## Trotz schwerer Zeit: Hoß der Verband!

Magdeburg. Am 5. Juni nahmen die Funktionäre der Steinseher-Fachgruppen Mitteldeutschlands zu dem Ergebnis der Lohn- und Tarifverhandlungen Stellung. Die Konferenz wurde von dem Kollegen Schwarz, Magdeburg, als Vorsitzenden und von dem Kollegen Fiedler, Gera, als Schriftführer geleitet. Den Bericht über die zahlreichen Verhandlungen zur Schaffung des Tarifvertrages und zur Neuheftung der Löhne erstattete der Gauleiter Göhre. Er ging in seinen Ausführungen auf die Krise ein, die sich im Straßenbaugewerbe mit den riesigen Arbeitslosenzahlen ganz besonders unheilvoll auswirkt. Straßenbauprogramme sind

überreichlich aufgestellt worden, aber alle sind an der Finanzierungsfrage gescheitert. Hinzu kommen die unglücklichen politischen Auswirkungen, die jetzt wiederum aufkeimende Hoffnungen in der Frage der Arbeitsbeschaffung für den Straßenbau völlig zerbrechen lassen. Was Wunder, daß die deutschen Straßen immer weiter zerstört werden und man nur mit den allerbilligsten neuzeitlichen Straßenbaumethoden dem fortschreitenden Uebel beizukommen hofft. War im Anfang des Jahres noch die Hoffnung auf die Arbeitsbeschaffungspläne der Regierung gerichtet, die die Arbeitslosigkeit der Straßenbauarbeiter doch etwas gemindert hätte, so ist jetzt nach dem Regierungsurteil alle Hoffnung zerfallen. Und in dieser Situation erfolgten die Verhandlungen über die Tarif- und Lohnfragen. Daß die Unternehmer diese Situation zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen weiblich ausnützen würden, war vorauszu sehen. In den zahlreichen Verhandlungen haben die Lohnkommissionsmitglieder in zäher Arbeit die Interessen der gesamten Kollegen verfolgt. Das Ergebnis, was in diesen 10 Verhandlungen bisher erreicht werden konnte, ist eine provisorische Vereinbarung mit den Unternehmern, daß der Lohn der Steinseher für Mitteldeutschland 1,03 Mark beträgt, dem sich die Kammer- und Hilfsarbeiterlöhne angleichen. Der Tarifvertrag selbst ist noch nicht unter Dach und Fach. Der mitteldeutsche Schlichter, mit dem über die Verbindlichkeit des Tarifvertrages verhandelt wurde, hat die ganze Angelegenheit dem Reichsarbeitsminister zur weiteren Entscheidung resp. Stellung eines Sonderrichters überlassen. Alles befindet sich noch in der Schwebe. Nichtsdestoweniger aber fordere die Lohnkommission die Vertreter der Kollegen auf, die geleisteten Arbeiten zu prüfen, Hinweise zu geben, oder mit anderen Kräften die offenstehenden Probleme der Verwirklichung zuzuführen. Die sich dem Bericht anschließende Aussprache, an der sich die Vertreter der Fachstellen Stendal, Delitzsch, Hannover, Dessau, Halle, Magdeburg, Gera, Kassel, Zeitz, Calbe und Braunschweig beteiligten, war sehr umfangreich. Im besonderen wurde auf die wirtschaftlich unheimlichen Wirkungen des Lohnabbaues hingewiesen. Wie krisenverschärfend sich der Lohnabbau auswirkt, das zeigt sich daran, daß mit einer Gesamtlohnreduktion von 33 Prozent seit dem Jahre 1930 sich die Kaufkraft der Kollegen im gleichen Maße vermindert habe. Wievielmals ist in den Verhandlungen von den Unternehmern immer und immer wieder die hohle Behauptung aufgestellt worden, daß der Lohnabbau vermehrte Arbeitsmöglichkeit schaffe, und der Erfolg ist nur der, daß die Arbeitslosigkeit immer größer und der Pleitegeier auch bei den Steinsehermeistern sich anmeldet. Die von den Unternehmern Mitteldeutschlands geforderte Ortsklasseneinteilung sei, so wurde weiter in der Aussprache ausgeführt, ein Monstrum, welches nur in berufsremden Köpfen ausgeheckt werden konnte. Die Gegner des Steinsehergewerbes könnten zur Herbeiführung eines wirtschaftlichen Chaos im Steinsehergewerbe nichts Besseres tun. Weiter wurde in der Aussprache bemerkt, daß wir uns bei gegebener Zeit diese zügellosen Lohnabbauforderungen der Unternehmer merken müssen. Wir seien seit Jahren in der besten Konjunktur in unsern Forderungen viel zu bescheiden gewesen. Jetzt zeigen es uns die Unternehmer, wie es gemacht wird, und wir müssen zu gegebener Zeit ungeheuer um wirtschaftliche Erwägungen das gleiche tun. Dann mögen sie unsere Forderungen noch so sehr in ihren Kreisen als wirtschaftsschädigend hinstellen, wir tun nur dasselbe, was sie jetzt tun. Von allen Rednern wurde der Lohnkommission das vollste Vertrauen ausgedrückt. Die allein in dieser Bewegung stattgefundenen 10 bisherigen Verhandlungen zeigen deutlich, daß die Lohnkommission ihre Pflicht getan habe. Es sei darum, so wurde weiter ausgeführt, für jeden Kollegen eine Ehrenpflicht, unablässig und mit größter Hingabe für die Geschlossenheit der mitteldeutschen Steinseherbewegung im Steinarbeiterverbande zu wirken. Wenn auch zu dem wirtschaftlichen das politische Dunkel über uns hereinbrechen soll, so werden gerade in dieser Zeit die Abwehrkräfte gesammelt werden, die den Aufstieg verbürgen.

Weiter wurde über die Verbandsmaßnahmen verhandelt, zu welchen der Vertreter des Hauptvorstandes Klarstellungen gab. Von anderer Seite wurde betont, daß die Innungen jetzt herangehen und durch einseitige Beschlüsse die Lehrlingslöhne in bestehenden Lehrverträgen kürzen wollen. Es wurde betont, daß Innungsbeschlüsse die in den Lehrverträgen niedergelegten Entschädigungsätze für Lehrlinge nicht einseitig ändern können. Der Lehrvertrag ist ein individueller Arbeitsvertrag zwischen dem Lehrmeister und dem Vertreter des Lehrlings, der auch in der Lohnfrage nur mit Zustimmung beider Vertragschließender abgeändert werden kann. Auf schon bestehende Lehrverträge haben diese Innungsbeschlüsse keine Wirkung. Mit einem Hinweis des Vorsitzenden, nunmehr für die Organisation in allen Orten rastlos zu wirken und trotz der Ungunst der Zeiten die säumigen und vergagten Kollegen aufzurütteln und dem Verbands wieder zuzuführen, wurde diese Konferenz geschlossen.

Der Verlauf der Konferenz hat bewiesen, daß der Wille der organisierten Arbeiterchaft, trotz größter Not, trotz aller Ungunst der Zeiten, mit vereinten Kräften den kommenden Stürmen zu begegnen, sich immer mehr ausbreitet und vertieft. Die große Not schweißt alle Kollegen im Verbands noch fester zusammen als sonst.

Berlin. Am 1. Juni 1932 tagte im großen Saal des Gewerkschaftshauses die Werkstein-, Marmor-, Kunststein- und Grabmalbranche mit der Tagesordnung: Stellungnahme zu den gefällten Schiedsprüchen und der inzwischen erfolgten Verbindlichkeitsklärung. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig, die Stimmung ist äußerst gereizt und macht sich in andauernden Zwischenrufen während des vom Kollegen Nitsche gegebenen Berichtes Luft. Nitsche gibt bekannt, daß die Löhne betragen:

Für Steinmehrer der Werksteinbranche	1.20 Mark
Für Steinmehrer der Marmorbranche	1.16 Mark
Für Steinmehrer der Grabmalbranche	1.16 Mark
Für Steinmehrer der Kunststeinbranche	1.20 Mark

Der Zuschlag bei Bearbeitung von Putz in der Kunststeinbranche beträgt 7 Pfennig.

Für die letzte Gruppe wurde vor dem Schlichter am 8. Juni eine Erhöhung auf 1.25 Mark und 5 Pfennig Zuschlag bei Bearbeitung von Putz erreicht.

Der Lohn der Marmorseher beträgt 1.00 Mark. Der Lohn der Hilfsarbeiter beträgt 0,85, 0,88, 0,92 Mark.

Die Mitteilung, daß die Löhne verbindlich erklärt sind löste in der Versammlung einen Sturm der Entrüstung aus. Alle Diskussionsredner verurteilten die Schlichtungsinstanzen auf das schärfste, einige kommen zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften überflüssig seien, wenn Löhne und Arbeitsbedingungen von oben diktiert werden. Es kostete außerordentliche Mühe, die Gemüter zu beruhigen und den Kollegen klarzumachen, daß die Löhne ohne den organisierten Widerstand erheblich weiter gesenkt worden wären. Drei Resolutionen werden von der Versammlung angenommen, in denen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften aufgefordert werden, mit aller Energie gegen den Lohnabbau Front zu machen. Die Versammlung erklärt: Die Senkung der Löhne steht in keinem Verhältnis zur Senkung der Lebenshaltungskosten und wird als einseitiges Diktat gegen die Arbeiterchaft empfunden. — Die aufgezwungenen Löhne sind Bettelpfennige, die in keinem Verhältnis zur Schwere der Arbeit stehen. Darum geloben die Versammelten, bei erster Gelegenheit den Kampf um Verbesserung dieser Löhne mit derselben Rücksichtslosigkeit aufzunehmen, mit der uns diese aufgezwungen wurden.

## Rundschau

**Einheitsfront?** Der Vorstand des ADGB veröffentlicht folgende Erklärung zur Einheitsfrontfrage:

„Seit dem Sturz der Regierung Brüning wird der Gedanke der Einheitsfront der Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei unter der Arbeiterschaft in den Betrieben lebhaft erörtert.“

Der Vorstand des ADGB ist fest davon überzeugt, daß der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das geschlossene Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zur gebieterischen Pflicht macht. In den anderthalb Jahrzehnten der Nachkriegszeit, seit dem Beginn der verhängnisvollen politischen Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, waren die freien Gewerkschaften die Träger des Einheitsgedankens. In ihren Reihen war dieser Gedanke in den Grenzen des politisch Möglichen verwirklicht. Daß man sich von allen Seiten gerade an sie, insbesondere an den Vorstand des ADGB, wendet, die Rolle des Mittlers zu übernehmen, beweist, daß diese Tatsache allseitig anerkannt wird.

Leider hat diese Anerkennung noch nicht zu der Einsicht geführt, daß die Voraussetzung für eine Einheitsfront die Einstellung des gegenseitigen und verleumderischen Bruderkampfes ist, der tagtäglich in Versammlungen, in der Presse und in Flugblättern geführt wird. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands hat sich noch in neuester Zeit ausdrücklich dazu bekannt, diesen Kampf hemmungslos fortzusetzen. In einer Erklärung vom 20. Juni 1932 sagt die kommunistische Parteizentrale:

„Die Kommunisten erklären dabei ganz offen, daß sie nicht daran denken, den Parteien, mit deren Hilfe und durch deren Politik der Faschismus zur Macht gelangte, einen „Burgfrieden“ zu gewähren, wie es die SPD- und die ADGB-Führer wünschen, weil sie um ihre Mandate zittern... Es gibt für die Kommunisten keinen „Burgfrieden“ mit Verrätern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Einheitsbestrebungen in der Arbeiterschaft von der höchsten Instanz der KPD abgegeben worden. Unter diesen Umständen sieht der Vorstand des ADGB für Einigungsversuche keine Erfolgsmöglichkeiten.

Die einheitliche Abwehrfront der politischen Parteien der deutschen Arbeiterbewegung ist nur denkbar, wenn alle Beteiligten freiwillig darauf verzichten, die Kampfgewinne in entehrender Weise anzugreifen. Der Verzicht auf böswillige Verunglimpfung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie während des Wahlkampfes ist die Mindestbedingung, die die Kommunistische Partei erfüllen muß, wenn der Vorstand des ADGB seinen Einfluß für die Bildung einer gemeinsamen politischen Abwehrfront in die Waagschale werfen soll. Es ist eine Forderung, auf die kein ehrlicher Befürworter der Einheitsfront verzichten kann.

Es wird die Aufgabe der organisierten Arbeiter selbst sein, die moralischen Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu schaffen. Sie müssen jedem, der den Bruderkampf in ihren Reihen mit den bisherigen verwerflichen Mitteln in Wort und Tat fortsetzt, unzweideutig klarmachen, daß er den Todfeinden der deutschen Arbeiterklasse den Weg zum Siege bahnt.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

### Versammlungen:

Sonabend, 2. Juli.

In Charlottenburg um 18 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Jamin, Sophie-Charlotte-Straße 88.

Sonntag, 3. Juli.

In Nauen um 10 Uhr bei Malinowski. Alles zur Stelle.

Montag, 4. Juli.

In Spandau um 19 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Höppler, Pichelsdorfer Str. 5.

Sonabend, 9. Juli.

In Reichenbach i. Culengeb. um 19 Uhr bei Becker.

### Gesperrt:

In Brandenburg a. d. Havel die Betriebe der Steinsehmeister Otto Voigt, Otto Wahler, Bernhard Wesenburg.

In Friedland (Medlb.) das Straßenbauunternehmen Firma Burmeister.

In Köslin, Schlawa, Stolp Streik wegen Lohndifferenzen im Steinsehgewerbe.

In Greifswald ist die Firma Schwiemann und die Firma Kapphahn (Straßenbauunternehmen) wegen Lohndifferenzen gesperrt.

In Fürstenwalde a. d. Spree Streik bei der Firma W. Kuhlbrodt-Berlin, Baustelle: Provinzialstraße Herzfelde.

In Stade haben die Firmen der Marmor- und Grabmalbranche H. Meyer (Inhaber G. u. E. Meyer) und H. Bätje u. Sohn unsere Kollegen wegen Lohndifferenzen ausgesperrt. Zuzug muß unterbleiben.

Dresden. Die sächsischen Steinsehmeister und Grabmalgeschäfts-inhaber wollen einen Lohnabbau von 20 bis 25 Prozent diktieren. Die bisherigen Verhandlungen sind ohne Ergebnis geblieben. Kein Steinseh darf unter den Lohnsätzen arbeiten oder in Arbeit treten, die im Rundschreiben der Gauleitung vom 17. 6. 1932 den Zahlstellen bekanntgegeben worden sind. Danach beträgt der Spitzenlohn in den sächsischen Großstädten einschließlich Zwickau pro Stunde 1,15 Mark und der Akkordberechnungsjahr nicht unter 115 Prozent. Die Löhne der übrigen Gruppen sind bei den Ortsverwaltungen zu erfahren. Bei Arbeitgeber, die unsere Löhne nicht schriftlich anerkennen wollen, ist sofort die Arbeit niederzulegen und der Ortsverwaltung bzw. der Gauleitung Nachricht zu geben. Im übrigen hat jeder Kollege die nötigen Erkundigungen bei der Ortsverwaltung einzuziehen.

In Dresden ist es bei der Grabmalfirma Gebr. Eberlein am Pieschner Friedhof bereits zur Arbeitsniederlegung gekommen. Kein Steinseh oder Bildhauer darf dort die Arbeit aufnehmen, bevor sich die Firma unterschriftlich zur Anerkennung unserer Löhne bereitgefunden hat.

Für die Grabmalgeschäfte im Bezirk der Kreis-hauptmannschaft Bauhen sind die Löhne tariflich geregelt.

\*

Wir warnen alle Kollegen, bei den vorstehend genannten Firmen und Orten um Arbeit nachzufragen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

\*

Goldberg. Eine böswillige Verleumdung. Der Brudmeister Schulze im Balaiststeinbruch Neutrich-Talshof hat wie uns aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, den dort beschäftigten Steinarbeitern erzählt, daß unser Gauleiter der Firma die Reichsbahn aufträge entzogen habe und damit Schuld daran trage, daß die Arbeiter wieder entlassen werden müßten. Herr Schulze muß darüber im Bilde sein, daß wir weder Aufträge zu vergeben noch zu entziehen haben. Seine Behauptung muß deshalb als wissenschaftliche Verleumdung bezeichnet werden, zu dem durchsichtigen Zweck verbreitet, die Arbeiter gegen ihre zuständige Organisation zu hetzen. Einige Arbeiter scheinen dem Verleumder wirklich Glauben geschenkt oder aus Angst und Feigheit den Blödsinn widerpruchslos hingenommen zu haben, obwohl die Sache sowie der Verleumder Mißtrauen auslösen mußte.

Angestellte, die mit solchen Märgen und Mitteln sich bei der Firma beliebt zu machen versuchen müssen, haben meist andere Mängel damit zu verdecken. Oder sollte der Stahlhelmann und Naziaspirant aus Herrn Schulze gesprochen haben, um nach dieser Richtung den Beweis ausreichender Rabulistik zu erbringen? — Wir werden dieser Sache in öffentlichen Versammlungen und falls gewünscht auch anderswo näher kommen. Dem böswilligen Verleumder natürlich ebenfalls.

## Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

**In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.**

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

**Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.**

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend, ist die SA. zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

**Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche!  
Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!  
Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!**

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

**Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.**

Der Sieg der Gegenrevolution würde euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

**Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.**

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um eure Freiheit.

**Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.**

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt euch zur Wehr gegen die Vernechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

**Schart euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!**

Schmückt euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

**Ihr werdet siegen, wenn ihr einig seid!**

**Reichskampfleitung der Eisernen Front**

## Das ist der Faschismus!

„Aufrechterhalten wird diese Diktatur (in Italien) durch ein ungeheures Polizei- und Spitzelheer und vor allem durch die aus 300 000 Mann bestehende faschistische Parteigarde, die das italienische Volk außer dem königlichen Heer von 175 000 Mann und einer Gendarmerie von 60 000 Mann bezahlen muß.“

(Aus der Broschüre: „Diktatur“)

**So und noch schlimmer würde das „Dritte Reich“ der Nazis in Deutschland aussehen, wenn sie an die Macht kämen.**

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstellen wurden vom Verband ausgeschlossen in Calbe a. d. S. der Steinsehler W. Wolter wegen Verbands-schädigung, in Freiburg i. Br. der Steinsehler H. Bösch wegen organisations-schädigenden Verhaltens, in Köslin der Steinsehler Artur Schawert wegen Streikbruchs, in Belgard der Steinsehler Albert H. örig, der Kammer Emil Schliebe und der Steinsehlerlehrling Paul Stübe. Die beiden ersten wegen Streikbruchs und der dritte wegen organisations-schädigenden Verhaltens.

## Adressenänderungen

6. Gau: **Kammelsbach**, Kass.: Inf. Kaufsch, Kandelbrunnenstr. 12.

9. Gau: **Wächtersbach**, Vors. u. Kass.: Inf. Meßler, Bad Orb, Hochstraße 16.

10. Gau: **Wellerode**, Kassell-Land, Kass.: Inf. Wagner II, Nr. 101.

## Briefkasten

**Lu.** Zusammengefaßt lautet es so: Nach 6 Wochen Bezug der Arbeitslosenunterstützung wird geprüft, ob es dem Arbeitslosen noch nicht besser geht; denn wer für 36 Tage versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, erhält weitere Unterstützung nur, soweit er hilfsbedürftig ist. Nach Erwerb einer neuen Anwartschaft beginnt die Frist von 36 Tagen von neuem zu laufen. Für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge. Siehe auch 1. Seite in heutiger Beilage.

**Wortfläuber.** Es ist nicht böse gemeint, wenn die Redaktion folgendes als Antwort gelten läßt: Bei einer Behörde freiste einmal eine Verfügung über die richtige Schreibweise des Wörtchens „ich“. Es hieß in der Verfügung, das genannte Fürwort sei groß zu schreiben, sobald es hinter „Sie“ stünde, also: ich mich — Du Dich — er sich — wir uns — Sie Sich — sie sich. Als das Zirkular zurückgelangte, standen am Rande die Worte: „Du — mich.“

**Hans B.** „Manche Menschen sind wie die Kreisel; wenn sie sich nicht mehr um sich selbst drehen können, fallen sie um.“

## Neue Bücher und Zeitschriften

**Deutschland zwischen Gestern und Morgen.** Von Frau Prof. Dr. Anna Siemsen. Urania-Verlagsanstalt, Leipzig, 1932. Mit 26 zeitgeschichtlich wertvollen Aufnahmen. Halbleinwand 4 Mark.

Anschaulich wie ein Film entwirrt das Bild einer Stadt, einer Landschaft, rollen den Jahrhunderten ab und alles erscheint in ganz neuem Anblick. Es ist das Werk einer Sozialistin, die durch den Marxismus gelehrt, Dinge in einer Weise zu sagen weiß, die über dem Flehen, was heute in Deutschland unter dem Stichwort „nationaler Büchermarkt“ überherrscht. Zu begrüßen sind die zeitgeschichtlich interessanten Aufnahmen. Dem vorzüglich ausgestatteten Buch muß man weiteste Verbreitung wünschen. Es eignet sich zum Geschenkbuch.

**Nazis und Rundfunk.** Die neue Nummer des reichsillustrierten „Volksfunk“ zeigt die Zusammenhänge von Rundfunk und Diktatur in Italien und die kleine und große Politik, die die deutschen Faschisten mit dem Rundfunk beabsichtigen. Der unterhaltende Teil widmet sich den unternehmenden „Frauen am Klavier“ und den nur schönen „Damen“ den „Hilfsbüchern, die sich freieren lassen“. Die „Junge Generation“ spricht von ihren, durch Rundfunk-Diffusionen bekannten Zielen. Der technisch Interessierte findet einen „Schlüssel für einen Gleichstrom-Viehempfänger“ und wird mit dem wichtigen Problem des „Jugend- und Sprechenden Papiers“ bekanntgemacht. Für den Anfänger ist es von Nutzen, die „Wahrscheinlichkeit“ zu lesen.

Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für 96 Pfennig monatlich einschließlich Zustellgebühr, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Grobhefte fordert man von der nächsten Buchhandlung oder vom „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

**Landmann erwache!** Unter diesem Titel unterrichtet eine neue 10-Pfennig-Broschüre des Dieb-Verlages in gründlicher, einprägsamer Form über die wichtigsten Punkte der agrarpolitischen Arbeit der Sozialdemokratie. In glänzender Weise werden die Beziehungen und Lagen der nationalsozialistischen Hege abgeklärt. Die Broschüre ist gut für die Landagitation.

## Anzeigen

### Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb

**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82

### Die Bezugsquelle für alle

des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

Allen Entbehrungen und allem Terror zum Trotz müssen die Gewerkschaftsmitglieder in dem bevorstehenden Wahlkampf, der neben der vollen persönlichen Einsetzung jedes Einzelnen auch viel Geld erfordert, sich um die politische Vertretung der Gewerkschaften scharen. Es geht in diesem Kampfe um alles, was die sozialistische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nur irgendwie berührt. Darum Kollegen, rüstet und opfert zum Wahlkampf; keiner schließe sich aus, jede Stimme, jeder Pfennig zählt bei der SPD!

# Für die Freiheit!

Die Organisation ist in Gefahr! Die Reichstagswahl entscheidet! Wehr' dich! Gib dein Freiheitsopfer!



Alle Funktionäre haben Freiheitsopfer-Marken zu 15 und 50 Pfennig. —

**Bringe dein Freiheitsopfer! Jedes Scherlein zählt! Gib**

## Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

**Kamenz.** Am 14. Juni der Pflastersteinmacher Johann Urbanke, 59 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

**Langenthalheim.** Am 16. Juni der Lithosteinarbeiter Friedrich Leeg, 53 Jahre alt, 9 Monate lungenkrank.

**Ludwigshafen.** Am 16. Juni der Sandsteinmetz Emil Breitenborn, 39 Jahre alt, 1 Jahr krank, Kehlkopfleid.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Steinhilber, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung vom 14. Juni 1932

Unsere Redaktion hat bereits in kurzen Zügen in Nr. 26 des 'Steinarbeiter' die Notverordnung als 'Der 1. Regierungssatz' bezeichnet...

I. Versorgung der Arbeitslosen.

In der offiziellen Regierungserklärung heißt es: 'Es muß von der Ausgaben Seite her versucht werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen...'

Der Inhalt der Notverordnung läßt diese vorsichtigen Ankündigungen in der Tat als sehr berechtigt erscheinen. Was zunächst die Versorgung der Arbeitslosen anlangt, so geht die Regierung hier von einem 'Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe' aus...

Auf diese Unterstützungsjahre besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur während 6 Wochen. Wodurch steht die Prüfung der 'Hilfsbedürftigkeit' ein, d. h. die Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge...

Denn auch die Krisenfürsorge unterscheidet sich in Zukunft schon deshalb nicht mehr zu ihren Gunsten von der Wohlfahrtspflege, weil bestimmt wurde, daß die Höhe der Krisenfürsorge die Wohlfahrtsjahre nicht übersteigen dürfen...

Erkennt man den Zusammenhang dieser Vorschriften, so wird es deutlich, daß von der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit nichts mehr übriggeblieben ist, d. h. mit einer großen Einschränkung. Mehriggeblieben ist nämlich der 6 1/2 v. H. Versicherungsbeitrag...

Die Berechnungen, von denen die Regierung bei diesen Maßnahmen ausgeht, sind folgende:

Von den jahresdurchschnittlich geschätzten 5 950 000 Arbeitslosen sollen nach der neuen Regelung 1 170 000 auf die Arbeitslosenversicherung, 1 745 000 auf die Krisenfürsorge, 2 150 000 auf die Wohlfahrtspflege und 885 000 auf die Nichtunterstützten entfallen...

Diese noch fehlenden 400 Millionen Reichsmark sollen nun auf der Einnahmeseite beschafft werden, und zwar durch eine sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die von der Regierung Brüning geplante Beschäftigtensteuer...

ordnung zu kürzen war, bleibt die Abgabe auf 1,5 v. H. des Einkommens beschränkt.

Wenn nun auch die bisherige Krisenlohnsteuer in dieser Abgabe aufgeht, so ist doch diese Milderung nicht ausschließlich bedingend, da die Krisenlohnsteuer erlitens die Freigrenze von 1200 Mark jährlichem Einkommen kannte und da sie absolut niedriger war als die neue Beschäftigtensteuer...

Beteiligt an diesen Zuwendungen werden aber nur diejenigen Bezirksfürsorgeverbände, die in bezug auf Ausnutzung der Steuern, Personalaufwand und -beholdung, Haushaltskosten und Rechnungsordnung den Reichsgrundlagen entsprechen...

So ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß eine Gemeinde etwa infolge ihrer politischen Zusammensetzung oder unter dem Druck der sozialen Not von der Linie der neuen Regierung abweichen könnte.

II. Sozialversicherung.

Nicht viel weniger schonungslos als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterstützung sind die Eingriffe in die Leistungen der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung...

In der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Beitragsklassen auf 396 Reichsmark im Jahre, der Kinderzuschuß auf 90 Reichsmark im Jahre festgesetzt...

In der Invalidenversicherung werden die Renten ebenso gekürzt, wie in der Invalidenversicherung. Außerdem erhält dieses Kapitel noch eine besondere Ruhebestimmung, wonach beim Zusammentreffen einer Rente aus der Pensionsversicherung mit einer Rente aus der Invalidenversicherung...

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juni 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 v. H., die Renten für die übrigen Unfälle um 7 1/2 v. H. gekürzt. Diese generelle Kürzung aller Renten erfolgt jetzt, nachdem die Dezember-Notverordnung die kleinen Renten von 20 v. H. und weniger befreit hat.

Die jegliche Kürzung entspricht ziemlich den Forderungen der Arbeitgeberverbände und Berufsgenossenschaften vom vorigen Jahre, die 20 v. H. wünschten. Soweit Unfallrentner auf Gewährung einer Rente aus der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung Anrecht hatten, die jetzt nach der Dezember-Notverordnung ruht, erfolgt keine nochmalige Kürzung der Unfallrentner, die durch das Ruhen ihrer Bezüge aus anderen Versicherungen schon einen starken Verlust erlitten haben...

Die Berufsgenossenschaft errichtet ist, die Bürgerschaft übernehmen. Sofern sich das Gebiet der Berufsgenossenschaften über mehrere Länder verteilt, haften diese anteilig nach der Zahl ihrer Einwohner...

Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte bei den Berufsgenossenschaften wird weiter bestimmt, daß die Organe der Versicherungsträger schriftlich abstimmen können und daß für evtl. notwendig werdende Änderungen der Satzung, der Dienstvorschriften oder der Sondervorschriften einer Berufsgenossenschaft ein Beschluß des Vorstandes genügt...

Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte bei den Berufsgenossenschaften wird weiter bestimmt, daß die Organe der Versicherungsträger schriftlich abstimmen können und daß für evtl. notwendig werdende Änderungen der Satzung, der Dienstvorschriften oder der Sondervorschriften einer Berufsgenossenschaft ein Beschluß des Vorstandes genügt...

Außerdem ist der Reichsregierung die Möglichkeit gegeben, zur Vereinfachung und Verbilligung der Sozialversicherung die Zahl der Versicherungsträger zu verringern, jedoch ohne Änderung ihrer Art und ihres Aufbaues. Ob trotz dieser Bestimmung die Reichsregierung den Mut findet, die Zahl der bestehenden 100 Berufsgenossenschaften durch eine Zusammenlegung auf ein reichliches Drittel zu beschränken, ist sehr zweifelhaft...

Die Notverordnung trägt noch eine weiteren Forderung der Arbeitgeberverbände vom vorigen Jahre Rechnung. Die Reichsregierung wird ermächtigt, eine Verwaltungsgebühr bei der Einlegung eines Rechtsmittels im Verfahren vor den Versicherungsbehörden einzuführen...

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die neue Notverordnung auch in der Unfallversicherung überwiegend versucht, durch Kürzungen der Leistungen die kritisch gewordene Finanzlage zu mildern. Änderungen anderer Art, um den finanziellen Unterbau der Unfallversicherung zu festigen, insbesondere eine andere Berechnung der Beiträge oder Umlage durchzuführen, fehlen auch in dieser Notverordnung...

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die neue Notverordnung auch in der Unfallversicherung überwiegend versucht, durch Kürzungen der Leistungen die kritisch gewordene Finanzlage zu mildern. Änderungen anderer Art, um den finanziellen Unterbau der Unfallversicherung zu festigen, insbesondere eine andere Berechnung der Beiträge oder Umlage durchzuführen, fehlen auch in dieser Notverordnung...



DIE 40-STUNDEN-WOCHE IST EINE BRÜCKE ÜBER DIE KRISE

\* Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung, sowie zur Gleichrichtung der Wohlfahrtskassen der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Reichsgesetzblatt 1932, Nr. 35, Teil I vom 15. Juni 1932.

# Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Auch der ehrlichste Mensch, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau unterwirft, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestalt und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Alles Recht in der Welt ist erstreift worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, leht die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

## Die Finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Notverordnung vom 14. Juni 1932

### I. Finanzielle Maßnahmen.

**Abgabe zur Arbeitslosenbeihilfe.** Dieses Hauptstück des Finanzprogramms ist bereits in dem Abschnitt über die sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung besprochen worden. Hinzuzufügen ist, daß die Abgabe auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften gilt. Diese Gruppe zählt durchgängig nur 1 1/2 v. H. ihres Bruttogehalts, da sie an Stelle der damaligen Krisensteuer bereits eine ansehnliche Gehaltsenkung auf sich nehmen mußte.

**Krisensteuer.** Die vor einem Jahre eingeführte Krisenlohnsteuer, die bei einem Jahreseinkommen von über 1200 Mark mit 1 v. H. einsetzte, fällt ab Ende Juni fort, da sie durch die weit schärfere „Abgabe zur Arbeitslosenbeihilfe“ ersetzt wird. Die Krisensteuer für veranlagte Einkommen (Gewerbetreibende, freie Berufe, Rentner usw.), die mit 1/4 v. H. begann, wird bis Anfang 1933 verlängert. Mehraufkommen dieser Veranlagtensteuer etwa 45 Mill. Reichsmark.

**Satzsteuer.** Die auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1926 abgeschaffte Steuer wird ab 1. Juli wieder erhoben. Das Kilo wird mit 12 Pfg. belastet. Das Aufkommen dieser verhältnismäßig krisenfesten Steuer wird auf 70 Millionen Reichsmark jährlich veranschlagt.

**Umsatzsteuer.** Die Befreiung des Kleingewerbes (unter 5000 Reichsmark Gesamtumsatz im Jahre), die durch Notverordnung vom Dezember 1930 erfolgt war, wird ab 1. Juli wieder aufgehoben. Dadurch wird die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen mehr als verdoppelt, den Steuerbehörden eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt und der Preisstand gefährdet. Andererseits soll eine bessere Kontrolle der Steuerpflichtigen und ein jährliches Mehraufkommen von 120 bis 150 Millionen Reichsmark erzielt werden.

**Aufbringungsanlage.** Der Abbau der Industriebeilassung, die im Dames-Plan zur Sicherung der Reparationszahlungen eingeführt worden war, wird beschleunigt. Das Gesamtaufkommen für 1932 wird von 200 auf 100 Millionen Reichsmark herabgesetzt. Dementsprechend werden auch die Anteile der Nutznießer der Steuer halbiert. Es verbleiben also für den Reichshaushalt nur noch 40 Millionen, für die Osthilfe nur 45, für gewerbliche Kredite nur 15 Millionen Reichsmark.

**Bürgersteuer.** Die Einführung der Steuer im August 1930 hatte den Zweck, die Steuerpolitik der Gemeinden zu beeinflussen. Den Gemeinden war eine Erhöhung der Realsteuern nur dann erlaubt, wenn gleichzeitig Bier- und Bürgersteuer erhoben wurden. Die Reichsregierung verzichtet zwar ab 30. Juni auf den Zwang zur weiteren Erhebung dieser Steuer. Aber die Gemeinden werden wegen ihrer Finanzlage im allgemeinen wohl nicht mehr auf die Erhebung verzichten können.

### II. Wirtschaftliche Maßnahmen.

**Arbeitsbeschaffung.** Die Fachminister erhalten die nichtsagende „Ermächtigung“, zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und des freiwilligen Arbeitsdienstes Maßnahmen zu treffen. Eine gewisse Bedeutung hat nur die Vorschrift, die bei Arbeiten an Reichswasserstraßen die Einleitung des Einleitungsverfahrens beschleunigt und die Ermächtigung für Beihilfen zu Hausreparaturen.

**Instandsetzung von Wohnungen.** Die von den Gewerkschaften seit langem geforderte Vornahme von Hausreparaturen zur Belebung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe lücht die neue Notverordnung zu erleichtern durch Bestimmungen über Instandsetzung von Wohngebäuden und Teilung von Wohnungen. Der Reichsarbeitsminister wird hier ermächtigt, Zinszuschüsse für Darlehen, Einführung eines Instandsetzungszwanges von den Hausbesitzern zu verlangen, daß auch die von den Mietern gezahlten Reparaturgelder erfasst und ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zugeführt werden.

**Pachtordnung.** Wird um zwei Jahre verlängert. Gewerbliche Genossenschaften. Zur Sanierung gewerblicher Genossenschaften, die nur Geldgeschäfte (also keine Warenverteilung) betreiben, werden drei Jahre lang je 5 Millionen Reichsmark bereitgestellt.

**Lohn- und Gehaltspfändung.** In der Notverordnung über Rechtspfändung vom 14. Juni 1932 wird die Pfändungsgrenze von 195 auf 165 Reichsmark herabgesetzt. Kirchensteuern (Notverordnung über Arbeitslosenbeihilfe usw. vom gleichen Tage) können unbegrenzt eingetriben werden.

**Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.** Hier ist eine Vereinfachung und Abklärung des Verfahrens bei der Prüfung der Bauparaffen durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung vorgesehen. Bei einer vereinfachten Abwicklung brauchen die Bauparaffen, die noch keine Baudarlehen erhalten haben, keine Beiträge mehr zahlen. Baudarlehen werden aber auch nicht mehr gewährt. Die Rückzahlung der bisher gesparten Gelder erfolgt nach den vorhandenen flüssigen Mitteln. Untersagt das Reichsaufsichtsamt künftig einer Bauparaffe den Geschäftsbetrieb, so kann damit gleichzeitig die Auflösung der Kasse beschlossen werden. Zusagen von Bauparaffen gegenüber ihren Bauparaffen auf Auszahlung der Sparsummen zu einer bestimmten Zeit kann das Reichsaufsichtsamt für nichtig erklären.

Mit Hilfe dieser Bestimmungen dürfte die Prüfung der Bauparaffen rascher zu Ende geführt werden. Allerdings wird eine große Anzahl von Kassen wohl der Auflösung verfallen.

**Ergänzung der Vorschriften über Mietkündigung und Zwangsvollstreckung.** Die Dezember-Notverordnung sah im Hinblick auf die dort eingeräumte außerordentliche Kündigung langfristiger Verträge seitens der Mieter und Pächter einen Schutz des Vermieters und Pächters vor, falls die letzteren infolge der Kündigung ihre Verbindlichkeiten (Zinsen und Steuern) nicht erfüllen konnten. Die Schutzfrist läuft am 15. Juli d. J. ab. In der neuen Notverordnung ist eine Vorschrift eingefügt worden, nach der der Gläubiger befugt sein soll, bei Nachzahlung der nach dem 15. Juni 1932 fällig werdenden Zinsrate einen vereinbarten Zinszuschlag zu verlangen, jedoch nur bis zur Höhe von 1/2 v. H. des Kapitals. Die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung war in der Dezember-Notverordnung nur einmal innerhalb sechs Monaten zugelassen. Die einstweilige Einstellung kann künftig auf ein weiteres halbes Jahr erneut angeordnet werden. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist im Interesse der Sicherstellung der Betriebsführung bis zur Ernte vorgesehen, daß die bei der Einstellung der Zwangsvollstreckung vorgegebene Zinsauslage für die Zeit bis zum 30. September 1932 unzulässig ist. Die Hausbesitzer werden sich über diesen ihnen zuteil werdenden Schutz nicht beklagen — trotzdem aber auch weiter die Befreiung des Mieterschutzes fordern.

## Tägliche Rechtsfälle

**Vom Finden und vom Finderlohn.** Ich fahre in der Bahn und finde eine Aktentasche mit wertvollem Inhalt. Bekomme ich nach Ablieferung Finderlohn? Nein. Wer eine Sache in den Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrs-

anstalt findet und an sich nimmt, hat gar keine Ansprüche auf die Sache! Er bekommt weder Finderlohn, noch kann er das Eigentum an der Sache erwerben. Er hat vielmehr die Pflicht, die Sache unverzüglich an die Behörde, Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern. Behörde oder Verkehrsanstalt können die Sache nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung des Fundes unter Sezug einer Anmeldefrist öffentlich versteigern lassen. Nach vergeblichem Ablauf von 3 Jahren seit Ablauf der Anmeldefrist fällt der Erlös an den Fiskus oder an die Gemeinde oder den Inhaber der Verkehrsanstalt. Finden kann man überhaupt nur eine Sache, die verloren ist. Verloren ist eine Sache, deren Besitz dem Besitzer wider seinen Willen abhanden gekommen ist, ohne daß gleichzeitig ein anderer Besitz erworben, und deren Aufenthalt ihm unbekannt ist. Die Mappe, die ich bei meinem Freunde aus Versehen zurückgelassen habe, ist nicht „verloren“, weil ihr Aufenthalt mir nicht unbekannt ist. Finder wird man dadurch, daß man eine verlorene Sache an sich nimmt, wozu man jedoch nicht verpflichtet ist. Hat man jedoch die verlorene Sache an sich genommen, so übernimmt man damit eine Reihe von Pflichten. Der Finder hat die Pflicht, die Sache der Polizeibehörde anzuzeigen, sie bis dahin zu verwahren und auf Wunsch der Polizeibehörde abzuliefern. Dagegen hat der Finder auch eine Reihe von Rechten. Er kann Verwendungen ersetzt verlangen, z. B. Futterkosten, die er für ein herrenloses Tier gebraucht hat, er hat Anspruch auf Finderlohn, und er erwirbt das Eigentum an der Sache, wenn ein Jahr seit Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde vergangen ist. Der Finderlohn beträgt bei Sachen bis zu 300 Mark 5 v. H. und darüber hinaus vom Mehrwert 1 v. H. des Wertes der Sache. Eine Anzeige an die Polizeibehörde ist nicht erforderlich, wenn die gefundene Sache nicht mehr als 3 Mark wert ist, also beim sogenannten Kleinfund.

**Wem gehören die Früchte und ähnliches?** Früchte, die von einem Baum oder Strauch auf ein Nachbargrundstück fallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Das gilt aber nicht, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauch dient, also z. B. eine Straße ist. Eingedrungenen Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches sowie herüberhängende Zweige kann der Eigentümer eines Grundstücks abhaken und behalten. Hierzu ist er ohne Anrufung des Gerichtes befugt. Soweit es sich um herüberhängende Zweige handelt, muß er zuvor dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung stellen. Wenn durch die herüberhängenden Zweige oder Wurzeln der Gebrauch des eigenen Grundstücks nicht beeinträchtigt wird, darf man Zweige oder Wurzeln nicht abhaken, weil dem Nachbar ja kein Schaden entsteht. Will jemand sein Grundstück vertiefen, so kann er das so lange tun, als dadurch seinem Nachbar nicht die Stütze und Festigkeit für das Grundstück entzogen wird, es sei denn, daß für eine genügende Beseitigung gesorgt wird. Der Nachbar darf auch keine Anlagen auf seinem Grundstück herstellen, die das Grundstück beeinträchtigen, ihm also z. B. Licht oder Luft rauben usw. Unter Umständen hat ein Nachbar gegen den anderen einen Anspruch auf einen Notweg, nämlich dann, wenn einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege fehlt. Allerdings muß dafür der andere entschädigt werden. Die Verpflichtung zur Duldung des Notweges tritt dann nicht ein, wenn der Nachbar seine Verbindung mit dem öffentlichen Wege willkürlich beseitigt hat; denn dann ist er selbst daran schuld. Jeder Eigentümer eines Grundstücks kann vom Eigentümer des Nachbargrundstückes verlangen, daß er in Gemeinschaft mit ihm die Grenze vermarkte oder die unkenntlich gewordene, aber zwischen den Parteien nicht ungewisselte alte Vermarkung wieder herstelle. Die Kosten tragen beide gemeinsam. Grenzräume, Raine, Winkel, Gräben, Mauern, Hecken, Planen und andere Einrichtungen, die zum Vorteil beider Grundstücke dienen und beide trennen, gehören dem Eigentümer. Wenn aber Zweifel bestehen, so unterliegen sie gemeinschaftlicher Benutzung. Die Unterhaltungskosten haben beide zu gleichen Teilen zu tragen. Grenzbäume sind gemeinsam zu benutzen. Wird der Baum gefällt, so gehört den Nachbarn das Holz zu gleichen Teilen.

**Wer ist unterhaltspflichtig?** Die Frage ist deswegen für die tägliche Praxis so bedeutend, weil sie in der Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und auch in der eigentlichen Fürsorge eine Rolle spielt. Endlich ist sie auch für die Sozialversicherung und für das tägliche Leben von Bedeutung. Unterhaltspflichtig sind nur die Verwandten in gerader Linie, also nicht Geschwister. Und zwar sind die Abkömmlinge vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Wenn es sich um die Frage des Unterhalts für eine Person handelt, so wird man erst prüfen, ob Kinder vorhanden sind, welche in der Lage sind, Unterhalt zu gewähren. Ist das nicht der Fall, so wird man sich an den Vater und zuletzt an die Mutter der Person halten müssen. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie hatten die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter, wie es aus dem Wesen des Familienlebens hervorgeht. Wenn die Mutter dagegen das Recht der Kuckhaltung an dem Kindesvermögen zusteht, haftet zunächst die Mutter. Unterhaltspflichtig ist aber nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Wer hat Anspruch auf Unterhalt? Im allgemeinen nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreichen. Wieviel Unterhalt ist zu gewähren? Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und die Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen.



**Kollegen!  
Lest eure Verbandszeitung**

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.

Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

**Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kind.** Das Kind erhält den Familiennamen des Vaters; dieser wählt auch kraft seiner elterlichen Gewalt den Vornamen des Kindes. Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäftsdienste zu leisten. Diese Pflicht trifft auch volljährige Kinder. Der Vater ist verpflichtet, seiner Tochter im Falle ihrer Verheiratung eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dazu imstande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außerstande oder wenn er gestorben ist. Die Eltern können die Aussteuer jedoch verweigern, z. B. wenn sich die Tochter ohne die (bis zum 21. Lebensjahre) erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet oder wenn sich die Tochter einer Verschuldung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten berechtigt, ihr den Pflichtteil zu entziehen.

**Elterliche Gewalt des Vaters.** Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Das Sorgerecht ist insoweit eingeschränkt, als für bestimmte Angelegenheiten des Kindes auch ein Pfleger bestellt werden kann. Die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes umfaßt die Vertretung des Kindes. Der Vater ist gesetzlicher Vertreter des Kindes. Das Vertretungsrecht kann dem Vater durch das Vormundschaftsgericht entzogen werden. Der Vater hat das Recht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, natürlich auch die Pflicht dazu. Die elterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn er geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist oder wenn von dem Vormundschaftsgericht festgestellt wird, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. Ruht die elterliche Gewalt, so darf der Vater sie nicht ausüben. Die elterliche Gewalt des Vaters endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit der Volljährigkeitserklärung, mit der Annahme an Kindes Statt durch einen Dritten, mit der Verwirkung der elterlichen Gewalt, falls der Vater wegen eines vorwiegend an dem Kinde begangenen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu Zuchthaus oder zu mindestens 6 Monaten Gefängnis verurteilt ist. Nach dem Vater steht der Mutter die elterliche Gewalt zu, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist oder wenn der Vater verhindert ist.

## Anzeige von Nebenverdienst usw.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, ist ohne Aufforderung verpflichtet, es unverzüglich dem Arbeitsamt anzuzeigen, wenn er oder einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, eine entlohnte Arbeit übernimmt oder wenn er oder einer der im § 89a aufgeführten Angehörigen selbständige Arbeit übernimmt. Von dem weiteren Umfang der Anzeigepflicht wollen wir hier einmal absehen.

Mit dieser Vorschrift sind eine ganze Reihe von Streitigkeiten verbunden gewesen, deren Ergebnis im nachfolgenden dargestellt wird. Bei der Bedeutung dieser Angelegenheit für unsere arbeitslosen Kollegen sei auf folgendes nachdrücklich hingewiesen.

Hierbei ist zunächst kurz darauf hinzuweisen, daß auch noch folgendes unverzüglich ohne Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen ist: 1. wenn der Arbeitslose aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhält; 2. wenn ihm Krankengeld, Wohngeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% vom Hundert übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgezet oder Invalidenpension nach dem Reichsnachschußgezet zugebilligt wird; 3. wenn einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird; 4. wenn seine Ehefrau Einkommen bezieht, das 35 Mark in der Kalenderwoche übersteigt.

In der Praxis herrscht oft Streit darüber, wann der Arbeitslose die Einnahme anzeigen muß; hinterher, nachdem er das Geld bekommen hat oder die Veränderung eingetreten ist, oder schon eher? Nach geltender Ansicht besteht die Pflicht des Unterstützungsempfängers zur Anzeige einer übernommenen Tätigkeit jedenfalls dann, wenn festes Gehalt oder Lohn oder Arbeitsentgelt zusammen mit Provision als Gegenleistung vereinbart ist, schon mit dem Beginn dieses Beschäftigungsverhältnisses, auch sogar, wenn wegen Konturzes der Firma tatsächlich das Arbeitsentgelt nicht bezahlt wird. Die Verpflichtung, die Uebernahme einer entlohnten Arbeit dem Arbeitsamt anzuzeigen, besteht bei der Uebernahme einer selbständigen gewinnbringenden Tätigkeit jedenfalls dann, wenn sich diese Tätigkeit im Rahmen der Gelegenheitsarbeit hält. Die Bestrafung setzt voraus, daß die Tat vorwiegend oder hauptsächlich begangen worden ist. Verstöße gegen die Anzeigepflicht machen nur den Empfänger der Unterstützung, nicht aber einen Dritten, der für ihn in seinem Auftrag handelt, nach § 250 WVG strafbar, auch wenn der Dritte selbst aus seiner eigenen Versicherung Unterstützungsempfänger ist. Die Bestrafung gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe wegen Unterlassung der Anzeige ist nicht deshalb unzulässig, weil dem Unterstützungsempfänger, den der Spruchauschuß des Arbeitsamtes wegen Ausübung der nicht angezeigten Arbeit als nicht arbeitslos angesehen hat, durch einstimmige und deshalb nicht berufsungsfähige Entscheidung des Spruchauschusses die Krisenunterstützung entzogen und die Rückerstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge aufgegeben worden ist; dies gilt auch dann, wenn der Vorsitzende des Spruchauschusses das Verfahren über die Verpflichtung des Unterstützungsempfängers zur Erstattung der zu Unrecht geleisteten Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden hat. Hat der Arbeitslose unterlassen, dem Arbeitsamt die Uebernahme einer der Gewährung der Unterstützung ganz oder zum Teil ausschließlichen entlohnten Arbeit anzumelden, so kann der Spruchauschuß das Verfahren über die Verpflichtung des Arbeitslosen zur Rückerstattung der zu Unrecht geleisteten Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbinden. Die Uebernahme einer selbständigen Arbeit ist ohne Rücksicht darauf, anzugeigen, ob sie gewinnbringend ist oder nicht, weil unter Umständen durch Leistung der Arbeit die Arbeitslosigkeit, eine Voraussetzung der Unterstützung, beseitigt wird; die Anzeigepflicht besteht bei Uebernahme der Arbeit dann nicht, wenn sie nicht auf Erzielung eines Nebenverdienstes oder Gewinnes gerichtet ist.

Hat ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung eine entlohnte Arbeit übernommen, ohne dies unverzüglich dem Arbeitsamt anzuzeigen, so beginnt die Verjährung für die Verhängung der Ordnungsstrafe mit der nachträglichen Anzeige, spätestens aber mit dem Ende der Beschäftigung.

Ob eine Arbeit, die ein Arbeitsloser im Haushalt seiner Mutter leistet, als entlohnte Arbeit eines unselbständigen Arbeitnehmers anzusehen und daher anzuzeigen ist, bestimmt sich nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles an Hand der allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze.